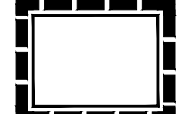


Zeichenerklärung:
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom
 Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf
 Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:
 Aufstellungsbeschluss am 11.10.2017
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 27.10.2017
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
 Formlose Darlegung vom 30.10.2017 bis 29.11.2017
 Erörterung am
 Beschluss zur öffentlichen Auslegung am
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
 Öffentliche Auslegung vom bis
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am.....

Stadtplanungsamt
 Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand vom Januar, 2017) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: (Jerusalem)
 Gezeichnet von: Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
 (Dr. Salomon)
 Freiburg i. Br. den Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt | **Freiburg**
 IM BREISGAU

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
 „Südlich Immentalstraße“**

Plandatum: 11.10.2017 | Stadtteil: Herdern | Maßstab: 1:500 | Plan-Nr.: 1-76

Distr. Roßkopf

